

XIX. GP.-NR
Nr. 170 13
1994-12-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderten-
einstellungsgesetz in Ihrem Bereich

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr
Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1
begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentliche Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon
betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung
nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen
Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine
der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen, welche bereits die
30% - Marke überschritten hat.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

ANFRAGE

- 1) Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1994?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1
angeführten Bereich im Kalenderjahr 1994?
- 3) Wie hoch war ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1994?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr
1993 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
- 5) Sind Sie, als der für die Durchführung dieser Gesetzes zuständige Bundesminister bereit,
sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Bundes
einzusetzen, etwa durch gezielte Aufklärungs- und Informationsarbeit im Bereich der
anderen Ministerien?

Wenn nein, warum nicht?

- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?

- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?